

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Online-Fragebogens¹ EU Survey

Der Online-Fragebogen der EU-Kommission dient zur Evaluation und Verbesserung des Programms, und wird zu Prüfzwecken von der NA DAAD und der EU-Kommission abgefragt. Das Ausfüllen ist obligatorisch, um die zweite Erasmus-Förderrate zu erhalten.

Der Link für den Fragebogen wird Ihnen kurz nach Ende Ihres Aufenthaltes **automatisch** per E-Mail zugeschickt. Nach Erhalt der E-Mail haben Sie **4 Wochen** Zeit, den Fragebogen auszufüllen.

Absender: EU-CORPORATE-NOTIFICATION-SYSTEM@ec.europa.eu
Betreff: Erasmus+ participant report

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen unbedingt folgende Hinweise:

Ihre Angaben im Fragebogen werden durch die EU-Kommission ausgewertet und unter anderem auf dieser Grundlage die Umsetzung des Programms an der Universität Bonn bewertet. **Deshalb bitten wir Sie, den Fragebogen sorgfältig und verantwortungsbewusst auszufüllen.** Die Bearbeitung dauert nur bis zu 10 Minuten.

Die Sprache des Fragebogens können Sie oben rechts auswählen.

Zum besseren Verständnis bestimmter Fragen finden Sie folgend Hinweise zur Bedeutung/Bearbeitung:

2. Identifikation des Teilnehmers

2.2 Enddatum der Mobilität

Das Enddatum bezieht sich auf die Dauer Ihres akademischen Aufenthalts (nicht unbedingt Ihres Aufenthalts im Gastland) und sollte mit den **Daten auf der Endbestätigung der Gastinstitution** übereinstimmen. Diese Einstellung kann nicht verändert werden.

3. Allgemeine Informationen über Ihre Mobilität

3.1, 3.2 und 3.5 Blended Mobility, Blended Intensive Programme, European University Alliance

3.1 **Blended Mobility (gemischte Mobilität)** beschreibt eine virtuelle Teilnahme an Lehrveranstaltungen von Bonn/Deutschland aus, die mit einem Auslandsaufenthalt an der Gastinstitution kombiniert wird. Dies ist bereits voreingestellt.

3.2 Mit **European University Alliance** ist eine Europäische Hochschulallianz gemeint. An der Universität Bonn fällt «Neurotech EU» in diese Kategorie. Studierende, die im Rahmen dieser Allianz in Erasmus gefördert werden, sind darüber entsprechend informiert.

¹ Für Form und Inhalt des Fragebogens ist allein die EU-Kommission verantwortlich.

3.5 Short-Term Physical Mobility (phisches Kurzzeit-Mobilitätsprogramm): damit kann entweder das in 3.1 genannte Programm gemeint sein oder eine reine Kurzzeitmobilität bei Promovierenden
Als **Blended Intensive Programmes** werden Intensivgruppenkurse zwischen 5 und 30 Tagen beschrieben, die mit einem virtuellen Lernanteil kombiniert werden (z.B. Summer Schools)

3.6 Aufstockungsbetrag für benachteiligte Studierende

Die Angaben zu erhaltenen Zusatzförderungen sind, sofern zutreffend, im Grant Agreement festgehalten und wurden im Vorfeld bei Ihnen abgefragt, sodass Sie hier nichts verändern können.

3.9 Hat Ihre entsendende oder aufnehmende Einrichtung Sie über Ihre Rechte und Pflichten bei der Mobilität gemäß der Erasmus-Studentencharta aufgeklärt?

Alle Studierenden erhalten die Informationen zur Erasmus Student Charter vor dem Beginn ihres Erasmus-Aufenthaltes per E-Mail und finden diese auf der Erasmus-Website der Universität Bonn.

5. Zufriedenheit mit Ihrer Mobilität

5.7 Wie nützlich fanden Sie die Erasmus+ App bei der Unterstützung Ihrer Erasmus+ Mobilität?

Hier können Sie nur die Ihnen aktuell zugänglichen eingeschränkten Serviceangebote der Erasmus+ App beurteilen. Die konkrete Anbindung der Funktionalitäten der Erasmus+ App an die Universität Bonn wird, wie auch an vielen anderen Hochschulen, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald alle technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

9. Anerkennung der Mobilität

9.1 Welche Art von Lernvereinbarung (=Learning Agreement for Traineeships) haben Sie letztendlich unterzeichnet?

Für Erasmus-Praktika gibt es bisher das Verfahren des „Online Learning Agreement“ nicht. I.d.R. kreuzen Sie daher hier „Lernvereinbarung (Learning Agreement) auf Papier“ an.

9.2 Wurde Ihre Lernvereinbarung (=Learning Agreement for Traineeships) vor Beginn Ihres Praktikums von allen drei Seiten (Ihnen, Heimathochschule, Gastinstitution) unterzeichnet?

Hier geht es um den Abschnitt vor Beginn der Mobilität, nicht um eventuelle spätere Änderungen. Da der Abschluss des Learning Agreements **vor der Mobilität Förderbedingung ist** (s. Grant Agreement und Merkblatt), wird hier zu einer entsprechenden Beantwortung der Frage geraten.

9.3 Wer hat nach dem Beginn Ihres Praktikums unterzeichnet? **Erscheint nur wenn 9.2 mit nein beantwortet wird**

Von Seiten der Uni Bonn gibt es die Vorgabe, dass das Learning Agreement mindestens von den Studierenden und dem hiesigen Fachbereich vor Beginn des Auslandsaufenthaltes unterzeichnet sein muss. Somit kommt bei der Beantwortung eigentlich nur die Gastinstitution in Frage.

9.15 Haben Sie nach Ende Ihres Auslandsaufenthaltes von der aufnehmenden Einrichtung ein Traineeship Certificate erhalten?

Das Traineeship Certificate gehört zu den Pflichtdokumenten, die Sie im Dezernat Internationales einreichen müssen. Deshalb sollten Sie dieses erhalten haben.

9.17 Wird Ihr Praktikum von der entsendenden Einrichtung in den folgenden Dokumenten festgehalten? *Erscheint nur wenn 3.3 mit Pflichtpraktikum oder freiwilliges Praktikum beantwortet wird*

Pflichtpraktika werden im Transcript of Records aufgenommen, freiwillige Praktika im Diploma Supplement.

9.18 Wird Ihr Praktikum von der entsendenden Einrichtung in das Europass-Mobilitätsdokument eingetragen? *Erscheint nur wenn 3.2 mit Graduiertenpraktikum beantwortet wird*

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Tool der EU, um Lern- und Karriereschritte (digital) festzuhalten. Sie können dort u.a. einen EU-weit gültigen Lebenslauf erstellen und Ihr Profil für potentielle Arbeitgeber*innen veröffentlichen. Sofern Sie nicht darüber verfügen, wird Ihr Auslandspraktikum auch nicht dort festgehalten. Weitere Informationen zum Europass finden Sie [hier](#).

10. Bewertung der erhaltenen Unterstützung

10.6 Hatten Sie diese Art von Versicherung während Ihrer Mobilität?

10.10 Wie zufrieden waren Sie mit der Information über eventuell notwendige Versicherungen?

Alle an der Erasmus-Praktikumsförderung teilnehmenden Studierenden wurden von der Universität Bonn darüber informiert, dass bei einem Auslandspraktikum diese Versicherungen verpflichtend (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) sind und haben in ihrem Grant Agreement bestätigt, dass sie für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

10.14 Hatten Sie den Zuschuss pünktlich und entsprechend den in Ihrer Finanzhilfe genannten Terminen (=Grant Agreement) erhalten?

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung dieser sowie der Frage 10.15 die Artikel 4.1. und 4.2 Ihres Grant Agreements:

4.1 Die Zahlung an den/die Teilnehmende/n erfolgt spätestens (je nachdem, was zuerst eintritt)

- 30 Kalendertage nach der Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien
- zum Datum des Beginns der Mobilitätsphase, sofern
- das Learning Agreement als Upload im Mobility-Online Account des/der Teilnehmenden an der Universität Bonn vorliegt. Das Learning Agreement ist Voraussetzung für die Gültigkeit des Grant Agreements. Die Zahlung erfolgt an den/die Teilnehmende (oder eine von dem/der Teilnehmenden autorisierte dritte Person, die der/die Teilnehmende im Mobility-Online Account als Berechtigte/n eingetragen hat) und entspricht 70% des in Artikel 3 genannten Betrags.

Legt der/die Teilnehmende die entsprechenden Nachweise nicht rechtzeitig nach dem Zeitplan der Universität Bonn vor, ist im begründeten Ausnahmefall eine spätere Zahlung der Vorfinanzierung möglich. Sollte die Mobilität allerdings virtuell von Deutschland aus begonnen werden, so gilt die Zahlungsfrist von 30 Tagen ab dem Beginn der physischen Mobilität im Gastland.

4.2 Die Übermittlung des Teilnehmendenberichts (EU-Survey) und des Traineeship Certificate gilt als Antrag des/der Teilnehmenden auf Zahlung des Restbetrags der finanziellen Unterstützung. Die Universität Bonn hat innerhalb von 45 Kalendertagen (nach Eingang des Berichts und des Traineeship Certificate) die Zahlung des Restbetrags oder die Aufforderung zur Rückzahlung vorzunehmen, falls diese fällig ist.

10.15 Haben Sie alle Unterlagen fristgerecht eingereicht? *Erscheint nur wenn 10.14 mit nein beantwortet wird*

Die Fristen für die Nachweise können Sie der Checkliste für Erasmus-Praktikant*innen übernehmen, die Ihnen das Dezernat Internationales zur Verfügung gestellt hat und, die Sie auch auf der Webseite www.uni-bonn.de/erasmus-praktikum auf der Unterseite „Vor dem Aufenthalt“ einsehen können.